

### Anlage 3 zum Antrag für die Benutzung der Sternberghalle Gomadingen

## Zusätzliche Bestimmungen zur Genehmigung für die Benutzung der "Sternberghalle" Gomadingen

Folgende zusätzliche Vorschriften und Hinweise sind bei der Benutzung der Sternberghalle unbedingt zu beachten:

1. Die Ausschmückung der Halle ist Sache des Veranstalters.  
Tischtücher und Geschirrtücher sind nicht vorhanden.
2. Zerstörte oder abhanden gekommene Teile oder Einrichtungsgegenstände werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt.
3. Wegen der Einweisung in die Räumlichkeiten der Sternberghalle wird auf Nr. 2a der Genehmigung zur Benutzung der Sternberghalle verwiesen.
4. **Es ist strengsten untersagt**
  - a)  
**in der Halle Feuerwerk (z.B. Wunderkerzen, Tischfeuerwerk, Knallbonbons oder ähnliches) abzubrennen,**
  - b)  
**im Freien ein Feuerwerk abzubrennen oder Böllerschüsse abzufeuern.**
5. Um Lärmbelästigungen für die Anwohner und Nachbarn zu vermeiden, sind die Fenster und Türen ab 22.00 Uhr zu schließen.
6. Die Sperrzeit beginnt um 1.00 Uhr. Eine Verkürzung der Sperrzeit wird höchstens bis 2.00 Uhr genehmigt und ist unbedingt einzuhalten.
7. Die zeitlichen Aufwendungen des Hausmeisters (Einweisung, Abnahme der Halle nach der Veranstaltung, evtl. Nachreinigung, usw.) werden zusätzlich zur Benutzungsgebühr mit **pauschal 40,-- €** vom Hausmeister direkt in Rechnung gestellt.